

Landrat
Beat Ettlin
Rotzhalde 17
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 18. März 2010

M O T I O N

Transparenz bei den Parteifinancen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Am 7. März 2010 haben in Nidwalden wieder Erneuerungswahlen für Regierungsrat und Landrat stattgefunden. Im Vorfeld haben die Parteien in Anzeigen, Inseraten, Flugblättern etc. um die Gunst der Wählerinnen und Wähler gebuhlt und ganze Strassenzüge mit Wahlplakaten und Wahlversprechen übersät.

Nach allmählicher Wahlkampf-Übersättigung drängten sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen in Bezug auf die Transparenz bei den Parteifinancen auf. Wie finanzieren die Parteien ihren Wahlkampf? Wie gross ist das Wahlbudget? Die Parteipräsidenten haben sich in einer Umfrage der Neuen Nidwaldner Zeitung sehr bedeckt gezeigt oder haben mit vornehmer Zurückhaltung geblinzelt.

Parteien müssen mit gleichen langen Spiessen kämpfen können. Dazu braucht es Transparenz und Wahlkampfregeln. Bis heute kennt der Kanton Nidwalden noch keine Regelung über die Offenlegung der Parteifinancen. Dieser Umstand schmälert das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und stellt einen Mangel in unserer Demokratie dar.

Für die Öffentlichkeit in unserem Kanton ist es von zentraler Wichtigkeit, dass sie erfährt, wer mit welchen finanziellen Beiträgen entsprechende Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert. Mehr Transparenz in dieser Frage ist von grosser öffentlicher Bedeutung. Daher ist es grundlegend, dass die Interessenbindungen die durch finanzielle Abhängigkeiten entstehen können, zumindest vor dem Wahltag offen und transparent vorliegen.

Es ist ein normaler demokratischer Prozess, dass Verbände oder Unternehmen mit der Politik im Dialog stehen. Es ist dabei auch natürlich, dass die politischen Prozessteilnehmer ihre Interessen versuchen durchzusetzen. Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, irgendwelche Spenden - ohne die der politische Alltag nicht auskommt - zu verbieten. Es geht jedoch darum Transparenz und Offenlegung zu schaffen.

Im Kanton Nidwalden regelt das Landratsgesetz (Art. 4), dass dessen Mitglieder ihre Interessenbindungen offen legen müssen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen, damit die Öffentlichkeit sich ein Bild darüber machen kann, von welchen Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen allenfalls beeinflusst wird. Schlussfolgernd scheint es nur logisch, dass auch offen gelegt wird, welchen finanziellen Bindungen Parteien und Fraktionen allenfalls unterliegen und durch welche finanziellen Abhängigkeiten sie in ihrer Entscheidungsfindung unter Umständen beeinflusst werden.

Die Transparenz in der Parteienfinanzierung stellt in der Schweizer Demokratie kein Novum dar. Bis heute ist schon in den Kantonen Tessin und Genf die Offenlegung der Finanzen gesetzlich geregelt. Im Kanton Tessin publizieren die Parteien ihre Spenden ab 10'000 Franken seit 1998 im Protokoll des Kantonsparlaments. Im Kanton Genf ist die Offenlegung der Spenden an die Parteien mit der Parteienfinanzierung kombiniert.

Diese Beispiele zeigen insbesondere auch auf, dass Transparenz und Offenlegung überhaupt nicht zwingend mit einer öffentlichen Parteienfinanzierung zusammenhängen.

Aufgrund der aufgeführten Argumente wird die Regierung eingeladen, folgende gesetzliche Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Landrat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinanzen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.

Für die umfassende Beantwortung der vorliegenden Motion danke ich im Voraus. Ich bitte Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Beat Ettlin

